

MOTION von Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht), Tobias Weidmann,
(SVP, Hettlingen), René Isler (SVP Winterthur)

betreffend Der Gegenvorschlag zur Anti-Chaoten-Initiative muss noch griffiger werden

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen im Polizeigesetz (§ 58 Kostenersatz) dahingehend anzupassen, dass Kosten für ausserordentliche Polizeieinsätze und bei Sachbeschädigungen den Verursachern (und Veranstaltern) in jedem Fall überbunden werden müssen (nicht nur bei Vorsatz). Grossveranstaltungen müssen auch stets bewilligungspflichtig sein. Das Polizeigesetz (PolG, LS 550.1) soll entsprechend angepasst werden.

Begründung:

Leider häufen sich die unbewilligten Demonstrationen in den Städten, vor allem in der Stadt Zürich. Vor kurzem haben 1000 Linkschaoten unzählige Sachbeschädigungen begangen und Gewalt gegen die Stadtpolizei geübt. Letztere war unterbesetzt und liess die Chaoten gewähren, obwohl die Demonstration unbewilligt und sogar angekündigt war. Dieses Wochenende gab es an der Langstrasse wieder gewalttätige Ausschreitungen von rund 300 Linkschaoten, welche sogar Polizisten verletzten.

Die Stadtpolizei alleine kann solche Grossveranstaltungen, die eskalieren, meist nicht selbst unter Kontrolle bringen. Offenbar fehlt es auch an der politischen Leitung und Gesinnung, welche die Chaoten in der Stadt oft zu lange gewähren lässt. Deshalb braucht es eine engere Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei, gerade bei Grossveranstaltungen und Demonstrationen. Illegale Demonstrationen müssen schnell eingekesselt werden und „Saubannerzüge“ verhindert werden. Werden die Kosten bei unbewilligten Demonstrationen in jedem Fall den Verursachern auferlegt, wirkt dies abschreckend. Die Demonstranten, welche sich vermummen resp. Sachbeschädigungen und Gewalt verüben, müssen festgenommen und kontrolliert werden. Sind die Personalien bekannt, können auch die entstandenen Kosten den Verursachern überbunden werden. Die derzeitige Regelung im Polizeigesetz ist ungenügend. Diese muss angepasst werden, damit alle Kosten gerade bei Krawallen und Sachbeschädigungen auferlegt werden können.

Die Kantonsregierung muss mittels Kantonspolizei hier mehr zu sagen haben und die Stadt Zürich besser unterstützen können. Es kann nicht sein, dass man Chaoten regelmässig gewähren lässt und diese nicht mal für die ausserordentlichen Kosten von Polizeieinsätzen und Verwüstungen aufkommen müssen, sondern der Steuerzahler und die Gewerbler hier zur Kasse gebeten werden. Deshalb braucht es diese Änderung im Polizeigesetz und in der Praxis, wie auch die Antichaoteninitiative der jungen SVP verlangt. Kosten für ausserordentliche Polizeieinsätze und bei Sachbeschädigungen müssen den Verursachern konsequent auferlegt werden und grössere Veranstaltungen müssen bewilligungspflichtig sein.

Die Stadt Zürich hat offenbar den Ernst der Lage noch nicht erkannt und möchte keine Busen bei Demonstrationen verhängen und auch die Bewilligungspflicht durch eine Meldepflicht ersetzen. Damit politisiert sie am Grossteil der Bevölkerung vorbei, welche sich ein klareres Durchgreifen gegen unbewilligte Demonstranten wünscht. Wir bitten den Regierungsrat den Gegenvorschlag so zu überarbeiten, dass die Kosten den Verursachern auch wirklich auferlegt werden können.

Nina Fehr Düsel
René Isler
Tobias Weidmann